

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 33 (1960)

Heft: 10

Rubrik: Behelfe für Rechnungsführer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Manche Leser werden sich fragen, warum wir gerade diesen Punkt als Abschluss unseres Artikels gewählt haben. Nein, was schreiben wir da «manche»? es müssen sogar viele sein! Liebe Leser, fragt einmal eure Sektionsvorstände oder die technischen Organe eurer Sektionen! Ihr werdet bezüglich Beteiligung an der ausserdienstlichen Tätigkeit betrübliche Antworten erhalten. Wir wissen, dass auch andere militärische Verbände die gleichen Sorgen haben. Lange nicht alle Mitglieder, geschweige denn die Nichtorganisierten, nehmen es mit ihren Pflichten betreffend ausserdienstliche Aus- und Weiterbildung so ernst, wie sie es eigentlich sollten. Oder sind Sie etwa der Ansicht, dass mit der Mitgliedschaft in irgendeinem militärischen Verein der Pflicht Genüge getan ist? Es ist für uns ein schwacher Trost, zu wissen, dass es andernorts ebenfalls hapert. Selbstverständlich kennen auch wir die mannigfaltigen andern Interessen, die gerade junge Leute heute haben, welche aber die ausserdienstliche Weiterbildung bitter nötig hätten. Für die Sektionsvorstände und deren technischen Organe ist es eine schöne, aber grosse Aufgabe, gerade diese jungen Kameraden, die alle Jahre zu ihrem Wiederholungskurs einrücken müssen, für die ausserdienstliche Tätigkeit zu gewinnen. Wir sind davon überzeugt, dass die Sektionen während des Jahres eine eifrige Aktivität an den Tag legen, diese aber oft durch niedrige Teilnehmerzahlen an den Veranstaltungen, schlecht belohnt wird. Wenn wir der Ursache auf den Grund gehen, werden wir recht bald sehen, dass auch von den Sektionsvorständen sicher nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um gerade die jungen, neu in unsern Verband eingetretenen Kameraden für die Teilnahme an ausserdienstlichen Übungen anzuspornen und zu gewinnen. Das Mittel der persönlichen Fühlungnahme, wobei wir nicht nur die schriftliche Aufnahmebestätigung in den Verband meinen, ist immer noch eines der besten. Wir glauben, dass bestimmt jene Kameraden, die bereits jetzt schon eifrige Sektionsmitglieder sind, sich dazu gewinnen lassen würden, die neuen Kameraden durch persönlichen Kontakt der ausserdienstlichen Tätigkeit zuzuführen. Sache der technischen Organe ist es dann wieder, die ausserdienstlichen Übungen so interessant wie nur möglich zu gestalten, dass die Teilnehmer begeistert werden. In den letzten Jahren haben ja gerade die technischen Leiter in verschiedenen, von der Zentraltechnischen Kommission durchgeführten Kursen ganz hervorragende Anregungen und Unterlagen erhalten, die es zu nützen gilt.

Aber alles hilft nichts, wenn sich unsere Mitglieder nicht bis zum letzten Mann positiv zu unserer Sache einstellen. Es will uns scheinen, dass eine Demonstration aller Verwaltungsfunktionäre der Armee in Bezug auf die ausserdienstliche Tätigkeit am Platze wäre. Es würde uns freuen, wenn sich wenigstens die Rechnungsführer aller Grade und alle übrigen Verpflegungsfunktionäre einen innern Ruck geben und sich sagen würden, in Zukunft etwas für die ausserdienstliche Weiterbildung, und diejenigen, die bereits etwas tun — noch mehr — zu leisten, und zwar nicht nur durch Bezahlung von Jahresbeiträgen. Jedes Mitglied mache es sich zum Grundsatz, nach Möglichkeit wenigstens eine ausserdienstliche Übung im Jahr zu besuchen, sei es nun bei einer Sektion unseres Verbandes, des VSFG, der SVOG oder des Militärküchenchef-Verbandes.

Wir unsererseits werden unser Möglichstes tun, um allen unsern Lesern auf fachtechnischem Gebiet, aber auch an allgemeinem militärischem Wissen, ein Maximum zu bieten. Das alles nützt aber nichts, wenn die Rechnungs- und Verpflegungsfunktionäre ihr Rüstzeug für die Dienstpraxis nicht durch den Besuch von ausserdienstlichen Veranstaltungen unserer «hellgrünen» Verbände ergänzen und vertiefen.

Behelfe für Rechnungsführer

-er. In den beiden vorangegangenen Nummern unserer Zeitschrift orientierten wir unsere Leser über wichtige Punkte der Truppenhaushaltführung, insbesondere über die Aufstellung von Verpflegungsplänen und Kostenberechnungen. Nachdem auch sehr viele Quartiermeister zu unserem regelmässigen Leserkreis gehören, veröffentlichen wir nachstehend mit Bewilligung des Oberkriegskommissariates ein Merkblatt aus der neuen Quartiermeisteranleitung, das zu einer gründlichen Kontrolle der Verpflegungspläne und Kostenberechnungen der untergebenen Rechnungsführer beitragen und diese Arbeit erleichtern soll.

Die Kontrolle des Verpflegungsplanes

A. Allgemeines	<p>1. Wurde bei der Zusammenstellung des Verpflegungsplanes Rücksicht genommen auf: Jahreszeit Landesgegend und zivile Gewohnheiten Arbeit der Truppe vorhandene Kochutensilien?</p> <p>2. Ist die notwendige Abwechslung erreicht worden durch: vermehrte Grüngemüsezuweisung und Abgabe von inländischem Obst?</p> <p>3. Entsprechen die im Verpflegungsplan aufgeführten Bezeichnungen der Gerichte den im Reglement «Kochrezepte für die Militärküche» enthaltenen Ausdrücke?</p>
B. Mahlzeiten	<p>4. Besteht das <i>Frühstück</i> aus Milchkaffee oder Schokolade mit der Beigabe von Käse Konfitüre oder Butter und Konfitüre?</p> <p>5. Besteht das <i>Mittagessen</i> als Hauptmahlzeit (in der Regel) aus: Suppe Fleisch und zwei Gemüsen? (An Stelle eines zweiten Gemüses kann Salat abgegeben werden.) Die Fleischartfolge ist zu überprüfen.</p> <p>6. Besteht das <i>Nachtessen</i> (in der Regel) aus: Suppe zwei Gemüsen oder Salat? (An Stelle des zweiten Gemüses Fleisch aus den eingesparten Portionen.) Die Abendsuppen enthalten in der Regel Speiseresten aus früheren Mahlzeiten, es wäre indessen psychologisch falsch, sie als «Restensuppen» zu bezeichnen.</p>
C. Mengenkontrolle	<p>7. Entsprechen die aufgeführten Mengen den im Reglement «Kochrezepte» vorgesehenen Normalmengen oder den auf Grund der Praxis abgeänderten Ansätzen?</p>
D. Pflichtkonsum	<p>8. Ist der gemäss administrativer Weisungen des OKK vorgesehene «Verbrauch von Konserven» im aufgestellten Verpflegungsplan berücksichtigt worden?</p>
E. Kostenberechnung und Bilanz	<p>9. Ist einer genauen Prüfung zu unterziehen entsprechen die eingesetzten Preise der tatsächlichen Marktlage sind die Kosten für Gewürz, Brenn- und Putzmaterial eingesetzt worden ist ein kleiner Aktivsaldo für unvorhergesehene Ausgaben übrig geblieben?</p>

Die Truppenrechnungsführer können aus diesem Merkblatt ersehen, nach welchen Gesichtspunkten ihre Verpflegungspläne überprüft werden und haben so die Möglichkeit, die entsprechenden Punkte schon bei der Ausarbeitung der Verpflegungspläne und Kostenberechnungen zu berücksichtigen.